

Deutsche Uhrmacher-Zeitung



Bezugspreis

für Deutschland und Österreich-Ungarn bei der Geschäftsstelle bestellt

vierteljährlich 2 Mark
jährlich 7,75 Mark
vorauszahlbar

Bestellungen nimmt ferner jede Postanstalt oder Buchhandlung zum Preise von 1,80 Mark vierteljährlich entgegen

Bezugspreis fürs Ausland
jährlich 8,50 Mark vorauszahlbar

Preise der Anzeigen

Die viergespaltene kleine Zeile oder deren Raum für Geschäfts- und vermischte Anzeigen 50 Pfg.
für Stellen-Angebote und -Gesuche die Zeile 40 Pfg.
Die ganze Seite (400 Zeilen zu je 50 Pfg.) wird mit 150 Mark berechnet

Die Deutsche Uhrmacher-Zeitung erscheint am 1. und 15. jedes Monats

Die einzelne Nummer kostet 35 Pfg. Probenummern (aus überzähligen Beständen) werden auf Verlangen kostenfrei zugesandt

Organ des Deutschen Uhrmacher-Bundes und Reichsverbandes der Deutschen Uhrmacher (E. V.)

Postcheck-Konto: 2581 Berlin
Bank-Konto:
H. Caro, Berlin N 24, Monbijou-Platz 11

Verlag Carl Marfels Aktiengesellschaft
Berlin SW 68, Zimmerstraße 8

Fernspr.-Anschl.: Amt Zentrum 2984
Telegramm-Adresse:
Uhrmacherzeitung, Berlin, Zimmerstr. 8

XXXVI. Jahrgang

Berlin, 1. Juli 1912

Nummer 13

Alle Rechte für sämtliche Artikel und Abbildungen vorbehalten

Deutscher Uhrmacher-Bund

Zum Streit der Verbände hat nunmehr auch die Handwerks-Zeitung, das amtliche Organ der Handwerkskammer Berlin, in ihrer Nummer vom 21. Juni das Wort ergriffen. Sie bezeichnet das Vorgehen des Vorstandes der Uhrmacher-Zwangsinningung Berlin als gegen Treu und Glauben verstoßend und die persönlichen Angriffe des Zentralverbandes als einen Pressefeldzug, wie er trauriger und das Uhrmacherhandwerk schädigender überhaupt nicht gedacht werden könne (siehe die heutige Abhandlung: »Das Vorgehen der Zentralverbandsleitung und ihrer Freunde in amtlicher Beleuchtung«).

Über die unerhörten Vorgänge bei Gründung der Uhrmacher-Zwangsinningung Berlin berichtet der Artikel Seite 205 der heutigen Nummer: »Der Kampf der Berliner Uhrmacher gegen ihre Vergewaltigung«.

In seiner letzten Ausgabe bringt das Organ des Zentralverbandes in Fettschrift folgende Notiz:

Eine Entscheidung des Ministeriums, betr. Abonnement einer Fachzeitung für alle Mitglieder durch die Zwangsinningung. Auf die Beschwerde eines Mitgliedes der Uhrmacherringung Magdeburg wegen des gemeinsamen Bezuges des »Allg. Journals der Uhrmacherkunst« durch die Innung erging folgende kurze und bündige Entscheidung: ... »Was nun die Kosten für das Fachzeitungsabonnement in dem Haushaltsplan der Innung anlangt, so sind gegen den Haushaltsplan Einsprüche gemäß § 47 Absatz 2 des Statuts der Innung

bisher nicht erfolgt. Es liegt daher keine Veranlassung vor, von Aufsichts wegen auf eine Streichung des bezüglichen Ausgabepostens hinzuwirken. Berlin W 9, den 28. Mai 1912.« — Wäre das gemeinsame Abonnement ungesetzlich, so würde ganz selbstverständlich die Aufsichtsbehörde pflichtgemäß einschreiten. Es liegen aber keine Ungesetzlichkeiten vor, so gern wie man von gewisser Seite aus Geschäftsinteresse daran glauben möchte!

Es gehört ein gut Teil Dreistigkeit und Verdrehungssucht dazu, um aus diesem Bescheide eine »Entscheidung des Ministeriums« zu machen. Denn diese Antwort des Ministers besagt doch weiter nichts, als daß der Beschwerdeführer den Instanzenweg nicht eingehalten hat, und daß eine Beanstandung des Haushaltsplanes nur gemäß § 47 Abs. 2 des Magdeburger Innungsstatuts erfolgen kann. Man sieht aber aus dieser Notiz wieder, wie sehr man es in Halle liebt, den Lesern Sand in die Augen zu streuen!

Stürmischer Verlauf der Berliner Zwangsinnungs-Versammlung. Kurz vor Redaktionsschluß geht uns ein Bericht zu über den Verlauf der an anderer Stelle dieser Nummer angekündigten Quartalsversammlung der Berliner Uhrmacher-Zwangsinningung. Das Resultat war für die Gründer der Innung und ihre Hintermänner in Halle geradezu vernichtend. Die Erbitterung der Berliner Kollegen über die unerhörte Vergewaltigung, die ihnen zugebracht worden war, hatte das Blut auch des Friedfertigen bis zum Siedepunkt erhitzt. An-

a